

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

17. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I-3 - 01.02.02.04
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Schömann
Telefon 0211 4566-224
Telefax 0211 4566-388
katrin.schoemann@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Stand Neuorganisation Umweltverwaltung NRW
Sitzung des AULNV am 22.11.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Neuorganisation der NRW-Umweltverwaltung – was ist der aktuelle Stand?“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucher-
schutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Land-
tags Nordrhein-Westfalen
am 22.11.2023

Schriftlicher Bericht

Stand Neuorganisation Umweltverwaltung NRW

Die Landesregierung sieht die fortlaufende Optimierung einer starken Umweltverwaltung als zentrale Daueraufgabe, welche durch den Koalitionsvertrag gestützt wird. Die Überprüfung und Optimierung der bestehenden Strukturen in der Umweltverwaltung wird daher im Zuge der kritischen Betrachtung des eigenen Verwaltungshandelns weiterhin fortlaufend vollzogen. Ein in der Frage kolportiertes „Umstrukturierungsprogramm“ ist auch aktuell nicht in Planung.

Ergänzend zum LT-Bericht „Stand Neuorganisation Umweltverwaltung“ vom 10.3.23 (Vorlage 18/946) kann seitens des MUNV mitgeteilt werden, dass die Stellen für das angekündigte zusätzliche Personal bei den Regional-Initiativen Wind der Bezirksregierungen zum großen Teil (44 von 59 Stellen) besetzt wurden. Außerdem stehen weitere Stellenbesetzungen bis Ende des Jahres 2023 an.

Das zusätzliche Personal unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und berät diese in juristischen und fachlichen Fragestellungen. Zudem erfolgt ein landesweiter Austausch der Verwaltungsebenen über einen Landesarbeitskreis und eine digitale Landesplattform der Regional-Initiativen Wind.

Das MUNV begleitet die Umsetzung des Letter of Intent durch regelmäßige und fortlaufende Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände und der fünf Bezirksregierungen.

Das MUNV wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Zusammenarbeit spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung evaluieren.

Sofern Organisationsveränderungen bevorstehen, werden die betroffenen Interessenvertretungen im Rahmen der ihnen zustehenden gesetzlichen Beteiligungspflichten frühzeitig und umfassend eingebunden. Daneben bestehen themenunabhängig regelmäßige Austauschformate auf mehreren Ebenen mit den Interessenvertretungen.

Mit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten (*Erlass des Ministerpräsidenten zur Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen (Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen) vom 11. Juli 2022*) haben die Ressorts den Auftrag erhalten, die nachgeordneten Bereiche entsprechend der geänderten Geschäftsbereiche neu zu ordnen. Hierzu befinden sich MUNV und MLV in Abstimmung.

Beide Häuser haben die Absicht, die neu zugeordneten fachlichen Aufgaben klar zu definieren und eine effiziente Arbeitsteilung zwischen den Ressorts zu gewährleisten. Dabei sollen die bereits bestehenden Strukturen an den jeweiligen Standorten beibehalten und genutzt werden – sogenanntes Türschildmodell. Im Geschäftsbereich des MLV soll ein Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) errichtet werden. Das MUNV plant, eine eigenständige Nationalparkbehörde zu gründen.

Die betroffenen Interessenvertretungen werden über verschiedene Austauschformate, u.a. auch in einem ressortübergreifenden Jour-Fixe unter gemeinsamer Leitung von MLV und MUNV, in den Prozess eingebunden.

Die wenigen notwendigen zusätzlichen Stellen in den neuen Behörden wurden, soweit sie nicht aus bereiten Haushaltsmitteln gedeckt werden können, durch Beschluss des Kabinetts vom 07.11.2023 in die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 aufgenommen – im Einzelplan des MLV zehn Stellen und im Einzelplan des MUNV sechs Stellen. Ein genauer zeitlicher Horizont für die Gründung kann nicht genannt werden, da es sich um ein komplexes Vorhaben handelt und es entsprechender gesetzlicher Regelungen durch den Landtag bedarf. Die Beteiligten sind bestrebt, den Prozess im ersten Halbjahr 2024 abzuschließen.

Die Ressource Wasser ist eines der höchsten Güter für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes. Die Bewahrung dieser Ressource und andererseits ihr Schutz im Kontext des Klimawandels und der verstärkt auftretenden Extreme wie Dürre, Wasserknappheit, Starkregen und Hochwasser, erfordert eine aktualisierte strategische Ausrichtung. Die landespolitische Initiative für einen strategischen Umgang mit Wasser, wie im Koalitionsvertrag verankert, hat durch die zwischenzeitliche

Veröffentlichung der Nationalen Wasserstrategie im März dieses Jahres noch an Bedeutung gewonnen und bedarf einer umfassenden Betrachtung. Für die Konkretisierung der Perspektiven der Nationalen Wasserstrategie auf Landesebene werden derzeit zunächst inhaltliche Eckpunkte und ein Erarbeitungsprozess aufgesetzt. Die „NRW-Zukunftsstrategie Wasser“ wird dabei insbesondere auch auf die spezifischen Verhältnisse Nordrhein-Westfalens fokussieren, die in der Nationalen Wasserstrategie des Bundes nicht ausdrücklich angesprochen werden. Beispielhaft seien hier nur die hohe Industrie- und Siedlungsdichte, die Umgestaltung des Rheinischen Reviers oder die Hochwassersicherheit genannt. Zunächst sind die inhaltlichen Eckpunkte einer „NRW-Zukunftsstrategie Wasser“ abzustimmen. Erst danach ist zu entscheiden, ob und ggf. welche strukturellen Voraussetzung für die Umsetzung geschaffen werden müssen.